S-3 Abstimmungen auf der Mitgliederversammlung I

Gremium:	Bundesvorstand
Beschlussdatum:	29.08.2019
Tagesordnungspunkt:	S – Anträge zu Satzung, Ordnungen und Statuten
Status:	Zurückgezogen

Antragstext

Da nur noch eine Mitgliederversammlung im Jahr stattfindet, wird die Zeit auf ihr knapper. Einen nennenswerten Teil dieser Zeit machen schriftliche Abstimmungen aus, von denen jede mehr als eine halbe Stunde in Anspruch nimmt. Da wir in Zukunft auf jeder Mitgliederversammlung den Vorstand wählen, brauchen wir hierfür mindestens 6 Wahlgänge zzgl. Stichwahlen, hinzu kommen andere geheime Wahlen und schriftliche Abstimmungen. Dieser und die folgenden Anträge verändern deshalb einige Verfahren in Bezug auf Abstimmungen. Mit diesem Antrag wird die Möglichkeit eingefügt, die Wahl der Rechnungsprüfer*innen in offener Abstimmung durchzuführen:

Dafür wird § 19 Absatz 1 der Satzung um den folgenden Satz ergänzt: „Die Wahl der Rechnungsprüfer*innen erfolgt in der Regel in offener Abstimmung. Auf Antrag muss eine geheime Wahl durchgeführt werden.“

Begründung

Die Wahl der Rechnungsprüfer*innen ist in der Regel unkontrovers und mit keiner formellen Entscheidungsposition verbunden. Um auf den zukünftigen Mitgliederversammlungen mehr Zeit mit Diskussionen und den bedeutenderen Entscheidungen verbringen zu können, wird die Möglichkeit geschaffen, die Wahl der Rechnungsprüfer*innen, analog zur Vergabe von Voten, in offener Abstimmung durchführen zu können, sofern kein anwesendes Mitglied widerspricht. Im seltenen Fall mehrerer Kandidaturen für die Rechnungsprüfung wird weiterhin geheim gewählt werden.

Dadurch, dass nur noch eine Mitgliederversammlung im Jahr stattfindet, haben wir auf der Mitgliederversammlung weniger Zeit, die wir möglichst effektiv nutzen wollen. Jede schriftliche Abstimmung dauert über eine halbe Stunde, die wir in diesem Fall auf vielen Bundeskongressen auch an anderer Stelle bräuchten.